

# Reglement für die Verwendung des Théodore-Ott-Fonds

## 1. Präambel, Ziele und Art der Unterstützung

Die SAMW verfolgt mit dem Théodore Ott-Fonds, aufgrund der letztwilligen Verfügung von Prof. Dr. med. Théodore Ott vom 13. November 1990, den Zweck, die Grundlagenforschung in den neurologischen Wissenschaften zu fördern. Dabei sollen insbesondere hervorragende Forschungsprojekte und -gruppen, speziell Schweizer Nachwuchsforschende, unterstützt werden. In längeren Intervallen von mindestens 5 Jahren soll ausserdem für besonders hervorragende wissenschaftliche Leistungen in den genannten Gebieten der Théodore-Ott-Preis verliehen werden.

Die einschlägigen Bestimmungen der letztwilligen Verfügung vom 13. November 1990 lauten:

1.1. «Le capital [du fonds] devra être apporté à la constitution d'un fonds spécial, appelé «Fonds Théodore Ott» et géré séparément des autres actifs de l'Académie.

1.2. Les revenus de ce fonds devront être utilisés exclusivement pour soutenir et favoriser la recherche fondamentale en neurologie, notamment sous les formes suivantes:

- a) participation au financement de projets ou de programmes de recherche;
- b) attribution au maximum une fois tous les 5 ans d'un prix «Théodore Ott» qui récompense une équipe de chercheurs universitaires pour un travail particulièrement remarquable dans le domaine précité;
- c) appui financier à de jeunes scientifiques méritants, dont les capacités sont reconnues, ceci dans le but de favoriser la relève dans ce secteur de la recherche;

1.3. Dans la mesure du possible, les chercheurs et équipes de chercheurs suisses devront être favorisés.»

Dieser Erbanfall wird in der Rechnung und Bilanz der SAMW unter der Bezeichnung «Théodore-Ott-Fonds» (Ott-Fonds) ausgedient und aufgrund der nachstehenden Verfahrensrichtlinien als unselbständiges gebundenes Zweckvermögen verwaltet.

Die Vermögensanlage und -verwaltung erfolgt unter der Verantwortung der Kassierin oder des Kassiers des SAMW. Den Grundsätzen der Sicherheit, der Risikoverteilung, der Kaufkraftsicherung des angelegten Kapitals und des nachhaltigen Ertrags ist gleichermassen Beachtung zu schenken.

In Jahren mit geringen Erträgen dürfen Leistungen auch über das Ertragsergebnis hinaus zu Lasten des Fondskapitals ausgerichtet werden, solange dies nicht zu einem raschen Abbau des Kapitals führt.

## **2. Individuelle Théodore-Ott-MD-PhD-Beiträge**

Für die unter Kapitel 1.2. vorgesehene Unterstützung von hervorragenden Nachwuchsforschenden im Bereich der «recherche fondamentale en neurologie» wird in der Regel jedes Jahr ein individueller, nationaler MD-PhD-Beitrag («Ott-MD-PhD-Beitrag») gemäss Reglement des Nationalen MD-PhD-Grants-Programms finanziert<sup>1</sup>.

Für die wissenschaftliche Begutachtung und den Vorschlag des/der Ott-MD-PhD-Beitrags-empfängers/Beitragsempfängerin ist die Nationale MD-PhD-Evaluationskommission zuständig.

Die Zusprache eines Ott-MD-PhD-Beitrags erfolgt, wenn ein/-e Kandidat/-in mit einem Projekt aus den Neurowissenschaften zu den von der Nationalen MD-PhD-Evaluationskommission zur Förderung ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten gehört. Der Vorschlag der Evaluationskommission wird dem Senat der SAMW zur formellen Genehmigung unterbreitet.

Wird im Rahmen einer Ausschreibung des Nationalen MD-PhD-Programms kein/-e Kandidat/-in aus den Neurowissenschaften zur Förderung ausgewählt, wird der entsprechende Betrag aus dem Ott-Fonds bei der darauffolgenden Ausschreibung erneut zur Verfügung gestellt.

## **3. Théodore-Ott-Preis**

Für die wissenschaftliche Begutachtung und den Vorschlag des Théodore-Ott-Preisträgers/der Preisträgerin, respektive der Preisträger/-innen, ist eine Evaluationskommission («Ott-Kommission») zuständig. Gemäss SAMW-Statuten werden die Mitglieder durch den Vorstand und der Vorsitz durch den Senat der SAMW gewählt.

### **3.1. Zusammensetzung der Ott-Kommission**

- a) Vorsitz: ein Mitglied des Vorstandes der SAMW
- b) Expertinnen und Experten (bis 10) mit angemessener Vertretung der Disziplinen Neurophysiologie, Neuroanatomie, Neuroimaging, Entwicklungsneurobiologie, Neuropathologie/Neurodegeneration, Neuroimmunologie, Neurorepair, Neurologie, Neurochirurgie
- c) Mitglied ex officio: ein/-e Vertreter/-in des Generalsekretariats der SAMW.

### **3.2. Amtsdauer**

Die Expertinnen und Experten der Ott-Kommission werden auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

### **3.3. Verfahren zur Ausschreibung des Ott-Preises und zur Auswahl des Preisträgers/der Preisträgerin, respektive der Preisträger/-innen**

- a) Der Ott-Preis wird in der Regel alle 5 Jahren öffentlich ausgeschrieben. Das Generalsekretariat der SAMW ist für die Ausschreibung des Preises, für die Behandlung der Nominationen, für die Begleitung der Evaluation, für die Benachrichtigung des Preisträgers/der Preisträgerin, respektive der Preisträger/-innen, und für die Organisation der Preisverleihung im würdigen Rahmen zuständig.

<sup>1</sup> Reglement des Nationalen MD-PhD-Programms vom 15. November 2017

- b) Kandidatinnen und Kandidaten für den Ott-Preis sollen etablierte Forschende und Ärztinnen/Ärzte einer Arbeitsgruppe sein, die den vom Stifter in der letztwilligen Verfügung vom 3. November 1990 festgelegten Bestimmungen entsprechen, d. h. eine besonders bemerkenswerte Leistung im Bereich der Grundlagenforschung in den neurologischen Wissenschaften vollbracht haben. Die prämierte Forschung muss von hervorragender Qualität, originell, innovativ und aktuell sein. Wenn möglich sollten Schweizer Forschende oder Forschungsgruppen bevorzugt werden.
- c) Die Preissumme beträgt 50'000 CHF für einen Preisträger/eine Preisträgerin, respektive je 30'000 CHF, wenn zwei Preisträger/-innen gleichzeitig geehrt werden.
- d) Nominationen für den Ott-Preis können durch eine dritte Person oder eine akademische Institution erfolgen. Das vollständige Nominationsdossier muss auf Englisch verfasst sein und ist via SAMW-Webseite mit dem dafür vorgesehenen Formular und zusammen mit allen dort bezeichneten Unterlagen bis zur angegebenen Frist einzureichen. An erster Stelle sollen die Nominationen ein CV und eine 2-seitige Zusammenfassung enthalten, aus der die Bedeutung der Forschungsarbeit für die neurologische Grundlagenforschung ersichtlich ist, sowie höchstens fünf massgebliche Publikationen der letzten acht Jahre und ein Verzeichnis aller anderen Publikationen.
- e) Nach Eingang eines im Rahmen einer offenen Ausschreibung und bis zum festgelegten Einreichtermin eingereichten Nomination ernennt der/die Ott-Kommissionsvorsitzende pro Dossier je zwei Rapporteur/Rapporteurinnen, die z. H. der Kommission ihre Stellungnahme schriftlich formulieren. Sofern ein/-e Rapporteur/-in nicht Kommissionsmitglied ist, wird er/sie zur Sitzung der Ott-Kommission mit beratender Stimme eingeladen.
- f) Mitglieder der Kommission, die beruflich oder privat mit einem Kandidaten oder einer Kandidatin in enger Verbindung stehen, treten in den Ausstand.
- g) Die Ott-Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Den Entscheid über die dem Senat zu unterbreitenden Ott-Preisträger/-innen bedarf einer zustimmenden Mehrheit von mindestens zwei Drittel der anwesenden Kommissionsmitglieder. Der/die Vertreter/-in des SAMW-Generalsekretariats nimmt an der Sitzung mit beratender Stimme teil.
- h) Der Senat der SAMW entscheidet auf Vorschlag der Ott-Kommission letztinstanzlich über den Preisträger/die Preisträgerin, respektive über die Preisträger/-innen.
- i) Die Kommissionsmitglieder haben zu sämtlichen Angelegenheiten der Ott-Kommission Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Genehmigt vom Senat der SAMW in Bern am 13. Juni 1996; angepasst und genehmigt vom Senat der SAMW in Bern am 3. Juni 1999 und am 2. Juni 2022.